VOLLMACHT

Rechtsanwalt Rainer Lübbers, Luruper Hauptstrasse 136, 22547 Hamburg

	wird hiermit
in S	Sachen
we	egen
die	e Vollmacht erteilt
1.	zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2.	zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren (sowie für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss vor Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
4.	zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
5.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen allei Art.
	e Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahrer e Art.
die ein	e umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmitte zulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder ßergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.
Jus	enfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Akteneinsicht zu nehmen und die vom Gegner, der stizkasse oder sonstigen Dritten zu zahlende Beträge oder Wertgegenstände aller Artgegenzunehmen.
	(Ort) (Datum) (Unterschrift)